

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 280) zum Schutze der Jugend (Burgenländisches Jugendschutzgesetz 2002) (Zahl 18 - 175) (Beilage 291).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf zum Schutze der Jugend (Burgenländisches Jugendschutzgesetz 2002), in ihrer 9. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Jänner 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Landtagsabgeordneter Illedits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Illedits den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf zum Schutze der Jugend (Burgenländisches Jugendschutzgesetz 2002), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Jänner 2002

Der Berichterstatter:

Illedits eh.

Der Obmann des Rechts-  
ausschusses als Vorsitzender  
der gemeinsamen Sitzung:  
Dr. Moser eh.